

Allgemeine Einkaufs- und Auftragsbedingungen der Medios-Gruppe

Präambel

Die vorliegenden Allgemeine Einkaufsbedingungen (nachfolgend AEB) regeln die grundsätzlichen Rechtsbeziehungen zwischen der Medios Gruppe und der mit i.S.v.§§ 15 ff AktG verbundenen Gesellschaften („nachfolgen Käufer“) und ihren Vertragspartnern (nachfolgen „Verkäufer“ und/oder „Geschäftspartner“) für den Bezug von Waren, Werk- und/ oder Dienstleistungen.

1) Geltungsbereich / Abschluss und Inhalt des Vertrages

- a) Die AEB gelten insbesondere für Verträge über den Kauf und / oder die Lieferung beweglicher Ware, ohne Rücksicht darauf, ob der Verkäufer die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern eingekauft (§§ 433, 650 BGB) hat. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AEB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der dem Verkäufer zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass Medios in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste. Ergänzend zu diesen Einkaufsbedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Diese AEB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Medios ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die stillschweigende Annahme von Lieferungen und Waren des Verkäufers sowie Zahlungen durch den Käufer bedeuten kein Einverständnis mit entgegensehenden Bedingungen des Verkäufers. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkäufers werden auch dann nicht verpflichtend, wenn der Käufer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- c) Im Einzelfall getroffene individuelle beiderseitige schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer (einschließlich schriftlicher Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen, die beiderseitig unterzeichnet sein müssen) gehen diesen AEB vor.
- d) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Verkäufers in Bezug auf den Vertrag sind schriftlich (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

2) Angebote

Angebote und Kostenvorschläge sind verbindlich und nicht zu vergüten. Ferner werden keine Kosten oder Vergütungen für Besuche, Planung und sonstige Vorleistungen vom Käufer übernommen, die der Verkäufer im Zusammenhang mit der Abgabe von Angeboten erbringt.

3) Auftragserteilung und Bestellungen

- a) Bestellungen, Abschlüsse, Lieferabrufe gelten frühestens mit schriftlicher Abgabe als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z. B.: Schreib- und Rechenfehler) und / oder Unvollständigkeiten der Bestellung hat der Verkäufer zum Zwecke der Korrektur vor seiner Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.
- b) Der Verkäufer ist gehalten, wenn es nicht anders vereinbart ist, die Bestellung innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware vorbehaltlos auszuführen (Annahme). Bestätigt der Verkäufer die Bestellungen nicht innerhalb von 2 Wochen seit Zugang schriftlich gegenüber dem Käufer, so ist der Käufer zum

Widerruf berechtigt. Eine verspätete Annahme/Bestätigung durch den Verkäufer gilt als neues Angebot und bedarf der Annahme durch den Käufer.

4) Leistungsänderungen / Änderungen des Bestellumfangs

Zeigt sich bei der Durchführung des Vertrages, dass Abweichungen von der ursprünglich vereinbarten Spezifikation erforderlich oder zweckmäßig sind, hat der Verkäufer dem Käufer dies unverzüglich mitzuteilen. Der Verkäufer wird dem Käufer für die zusätzlichen und weitergehenden Leistungen (wie auf Liefertermine, Mehr- und Minderkosten usw.) ein neues schriftliches Vertragsangebot unterbreiten, welches zwischen den Parteien einvernehmlich zu regeln ist. Erfolgt keine Einigung, kann der Käufer den Vertrag über die konkret zu ändernde Leistung außerordentlich kündigen.

5) Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Der in der Bestellung des Käufers angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer, wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- b) Ist ein Festpreis für eine aus mehreren Bestandteilen bestehende Leistung vereinbart, so hat der Verkäufer diese Leistung vollständig zum vereinbarten Preis zu erbringen.
- c) Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Verkäufers sowie andere Nebenkosten wie Verpackung und Transportkosten einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung, Spesen, Reisekosten und andere Umlagen ein.

6) Lieferung und Lieferzeiten

- a) Der Verkäufer trägt das Beschaffungsrisiko für seine Lieferung, wenn es nicht im Einzelfall anders vereinbart ist.
- b) Die Lieferung, sofern nicht anders vereinbart, erfolgt innerhalb Deutschlands frei Haus an den in der Bestellung angegebenen Ort bzw. außerhalb Deutschlands DDP Lieferort. (Incoterms 2020)
- c) Die von Gesetz, von den Aufsichtsbehörden und den jeweiligen Fachverbänden vorgeschriebenen Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.
- d) Der Käufer ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht einer Bestellung zuzuordnen sind, zu verweigern und sie auf Gefahr und Kosten des Verkäufers zurückzusenden.
- e) Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Umstände eintreten oder für Verkäufer erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann.
- f) Zu Mehr- oder Minderlieferungen oder Teillieferungen ist der Verkäufer nicht berechtigt, es sei denn, es ist schriftlich anders zwischen den Parteien im Einzelfall vereinbart.
- g) Liefert der Verkäufer nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich die Rechte des Käufers, insbesondere auf Rücktritt- und Schadenersatz, nach den gesetzlichen Vorschriften.

7) Sicherheitsvorschriften

Beim Auftrag von Lieferung von pharmazeutischen Erzeugnissen, inkl. Arzneimitteln, die besondere Temperatur-, Licht- und Lagerungsbedingungen bedürfen, ist der Verkäufer verpflichtet, beim Transport die jeweils aktuell geltenden deutschen und europäischen

Gesetze sowie Gefahrverhütungsvorschriften sowie besondere Transport- und Lagerbedingungen zu beachten.

8) Rechnungen und Zahlungen

- a) Der vereinbarte Preis ist innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles ab vollständiger Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung nach Prüfung durch den Käufer zur Zahlung fällig. Bei der Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn der Überweisungsauftrag des Käufers vor Ablauf der Zahlungsfrist bei der Bank des Käufers eingeht. Für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken ist der Käufer nicht verantwortlich.
- b) Der Käufer schuldet keine Fälligkeitszinsen. Im Fall des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- c) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Käufer im gesetzlichen Umfang zu. Der Käufer ist insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange der Käufer noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Verkäufer zustehen.

9) Haftung, Gefahrübergang, Versicherung

- a) Die Haftung des Verkäufers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit der Übergabe am Erfüllungsort auf den Käufer über.
- c) Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend.
- d) Der Verkäufer verpflichtet sich, sich in ausreichendem Umfang gegen alle Risiken aus dem Vertragsverhältnis mit einer Deckungssumme von € 10 Mio. pro Personenschaden/Sachschaden –pauschal zu versichern und den Versicherungsschutz während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Den Versicherungsschutz weist der Verkäufer dem Käufer auf Verlangen nach.

10) Subunternehmen

Der Verkäufer haftet dem Käufer gegenüber für das Verschulden der von ihm eingeschalteten Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden.

11) Mängelrüge / Gewährleistung

- a) Der Verkäufer sichert zu, dass seine Lieferungen oder Leistungen den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die ihren Wert oder ihre Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag geforderten Gebrauch aufheben oder mindern.
- b) Im Fall von Sach- und Rechtsmängeln und bei sonstigen Pflichtverletzungen des Verkäufers stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- c) Die gesetzlichen Mängelrügeansprüche stehen dem Käufer ungekürzt zu. Der Käufer ist berechtigt, vom Verkäufer nach seiner Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung neuer Ware zu verlangen. Das Recht auf Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.

12) Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen und sonstige unabwendbare Ereignisse entbinden den Käufer – unbeschadet sonstiger Rechte – ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Abnahme bestellter Ware, ohne dass der Verkäufer Schadenersatz verlangen oder sonstige Ansprüche gegen den Käufer geltend machen kann

13) Produkthaftung, Freistellung

- a) Wird der Käufer aufgrund in- oder ausländischer Produkthaftungsregelungen wegen der Fehlerhaftigkeit der Ware in Anspruch genommen, die auf ein Erzeugnis des Verkäufers oder seiner Zulieferer zurückzuführen ist, ist der Käufer berechtigt, von dem Verkäufer Ersatz dieses Schadens insoweit zu verlangen, als dieser durch die Ware des Verkäufers bedingt ist.
- b) Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer im Rahmen seiner Produktverantwortlichkeit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen und etwaige Aufwendungen zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer von dem Käufer wegen des mangelhaften Erzeugnisses des Verkäufers durchgeführten Rückrufaktion ergeben.

14) Geheimhaltung

Der Verkäufer ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen technischen, kommerziellen und organisatorischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung mit dem Käufer bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrages weder selbst zu verwerten noch Dritten zugänglich zu machen.

15) Datenschutz

- a) Der Verkäufer ist zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen (u. a. BDSG-Bundesdatenschutzgesetz, EU-DSGVO- Datenschutzgrundverordnung) in jeweils geltender Fassung verpflichtet und wird diese beachten. Der Verkäufer hat alle Mitarbeiter nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu belehren und auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
- b) Der Verkäufer überwacht darüber hinaus die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften durch seine Mitarbeiter und wird den Datenschutz und die Datensicherheit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne der BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) sicherstellen.

16) Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980. Gerichtsstand ist Berlin.
- b) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr in wirtschaftlichem Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.